

## Akkreditierungsbestätigung

Der Bachelor-Studiengang

Physiotherapie (B.Sc.)



des Studienfachbereichs Gesundheit der DHBW hat das interne Qualitätssicherungssystem erfolgreich gemäß der Satzung „Prozessbeschreibung Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studienangeboten“ durchlaufen und wurde reakkreditiert.

**Die Reakkreditierung ist zeitlich befristet und gilt vom 01.10.2017 bis 30.09.2024.**

Die Reakkreditierung erfolgte aufgrund der Beschlüsse folgender Gremien und Organe der Hochschule:

- Der Senat beschloss die Reakkreditierung des Studiengangs am 22.09.2017.
- Das Präsidium empfahl die Reakkreditierung in seiner Sitzung am 06.06.2017.
- Das Fachgremium Gesundheit stellte mit Beschluss vom 31.05.2017 fest, dass das Studienangebot in seiner Struktur dem Studienmodell des Studienfachbereichs sowie den Vorgaben des Fachgremiums entsprach und unter der Studien- und Prüfungsordnung abgebildet werden kann.

**Folgende Auflagen und Empfehlungen** wurden ausgesprochen:

**Auflagen:**

- Verabschiedung der Studien- und Prüfungsordnung für die gesundheitsnahen Studiengänge
- Verabschiedung der Satzung zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen
- Überarbeitung der Modulbeschreibungen bezüglich der Prüfungsgestaltung i.S.d. Leitplanken zur Prüfungsgestaltung in der Curriculumsentwicklung bei Bachelor-Studiengängen

**Empfehlungen:**

- Erhöhung der Anzahl der Lehrkräfte bzw. (Fach-)Professoren
- Stärkere überregionale Vernetzung, um den Studiengang besser zu positionieren
- Entwicklung eines Konzeptes zur Steigerung der Studierendenzahlen (z.B. weitere Kooperationspartnerpartner akquirieren, berufsbegleitende Zugangsoption schaffen)
- Verstärkte Kommunikation des Studienschwerpunktes (Patientenedukation, Lebensstiländerung und der Förderung körperlicher Bewegung als therapeutisches Instrument) stärker kommunizieren
- Die Entwicklung eines Konzeptes zur Qualitätssicherung in der Lehre an den Lernorten Fachschule und Praxis (Vgl. Punkt 6 des 1. Gutachters – Gruppieren der Lehrveranstaltungen als vorgeschlagenes Konzept)

Die ausgesprochenen Auflagen sind bis Ende des Studienjahres (30.09.2018) vollständig umzusetzen. Die Umsetzung muss in einem Bericht dokumentiert werden, der bei der Fachstelle Akkreditierung ([akkreditierung@dhw.de](mailto:akkreditierung@dhw.de)) einzureichen ist. Empfehlungen werden zur Weiterentwicklung des Studienangebots bis zur Reakkreditierung ausgesprochen, diese sind nicht verpflichtend. Über den Umgang mit den Empfehlungen ist zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung und im nächsten Verfahren der Reakkreditierung zu berichten.

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg wurde von der ZEvA am 13.12.2011 systemakkreditiert. Nach Ziff. 6.1.1 der Regeln des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Drs. AR 85/2010) sind die Studiengänge, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert. Die Systemakkreditierung wurde der DHBW erteilt für den Zeitraum 13.12.2011 bis 30.09.2018.

Stuttgart, den 20.10.2017



Prof. Dr. Doris Nitsche-Ruhland  
Mitglied des Präsidiums